



Personen-Suchergebnisse: Payns Hugo von

1104 – Hugo von Payns auf dem Weg zu einer Pilgerfahrt ins Land der Heiligkeit

Israel * Hugo von Payns ist ein Herr aus dem mittleren Adel und stammt aus der Champagne. Seine Spuren sind nur sehr rar gestreut, weshalb sich seine Teilnahme am Ersten Kreuzzug nicht mit Sicherheit bestätigen lässt. Tatsache ist aber, dass er sich anno 1104 auf den Weg zu einer Pilgerfahrt ins Land der Heiligkeit macht und Graf Hugo von der Champagne begleitet.

1114 – Hugo von Payns beteiligt sich an einer Pilgerfahrt ins Heilige Land

Jerusalem * Hugo von Payns beteiligt sich erneut an einer Pilgerfahrt ins Land der Heiligkeit, bleibt aber in Jerusalem.

1120 – Hugo von Payns gründet in Jerusalem den ersten Geistlichen Ritterorden

Jerusalem * Hugo von Payns gründet - mit acht weiteren französischen Rittern - in Jerusalem den ersten Geistlichen Ritterorden. Der hauptsächliche Zweck des Ordens besteht im Aufbau einer einheitlichen Organisation, die eine wirksame Polizeigewalt ausüben kann. Die Ritter haben die Sicherheit der Straßen und Wege zu gewährleisten, die heiligen Stätten sowie das Kirchengut zu schützen und bei Übergriffen auf den kirchlichen Besitz als Rächer aufzutreten. Ganz oben in der Aufgabenliste steht aber der militärische Schutz der christlichen Pilger, die von der Küste nach Bethlehem oder Jerusalem und von dort weiter nach Jericho und zur Taufstätte Jesu am Jordan wollen. Herumziehende Räuberbanden machen diesen Schutz notwendig. Die Initiative zur Gründung des militärisch-mönchischen Ordens geht von den Rittern selbst aus.

Doch als sich Ritter Hugo von Payns mit seinen Gefährten zusammenschließt, haben sie weder eine feste Bleibe noch eine Kirche. König Balduin II. von Jerusalem gibt ihnen Räume dicht bei der Stätte des alttestamentarisch-herodianischen Tempels neben dem Palast des Königs. Dadurch ist der ehemalige Tempel Salomons das Hauptquartier des Ordens und soll der Rittergemeinschaft den Namen geben. Zunächst nennen sie sich „Pauperes Commilitones Christi templique Salomonis“, also „Arme Ritter Christi vom Tempel Salomonis“ oder kürzer „Fratres militiae templi“. Das heißt übersetzt: „Ritter vom Tempel“. Die Mitglieder der mönchischen Rittergemeinschaften müssen bei ihrer Aufnahme dazu die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen. Zwar wird von den wohlhabenderen Pilgern für den



Schutz der Templer in Form von Schenkungen bezahlt. Dennoch sind die Anfänge der neu gegründeten Rittergemeinschaft noch von Armut gezeichnet.

1127 – Hugo von Payns sucht Unterstützung für die Tempel-Ritter

Frankreich - England - Spanien * Hugo von Payns schiffte sich mit fünf Tempel-Rittern ein und bereiste in der Folge Frankreich, England und Spanien. Er verfolgte dabei mehrere Ziele: Er will die Rittergemeinschaft mit einer von den obersten Kirchenstellen gebilligten Ordensregel versehen lassen, außerdem den Orden und dessen Ziele im Abendland bekannt machen und um finanzielle Unterstützung werben. Darüber hinaus muss er neue Kämpfer für das Heilige Land und damit Nachwuchs für den Orden der Tempel-Ritter anwerben.

1128 – Die Reise des Ordensgründers Hugo von Payns ist von Erfolg gekrönt

Frankreich - England - Spanien * Die Reise des Ordensgründers Hugo von Payns und seiner Begleiter ist von Erfolg gekrönt. Der Tempel-Orden erhält großzügige Unterstützung durch den König von Portugal. Er weist dem Tempel-Ritterorden reiche Güter an und räumt ihm Vorrechte ein.

13. Januar 1129 – Am Konzil von Troyes erhält der Tempel-Orden eine feste Regel

Troyes * Hugo von Payns nimmt am Konzil von Troyes teil, auf dem der Tempel-Orden eine feste Regel erhält. Anschließend kehrt der Großmeister mit dreihundert Rittern aus den edelsten Familien Frankreichs und gewaltigen Geldmitteln in das Heilige Land zurück. Die Templer werden so das erste stehende Heer des Mittelalters.

24. Mai 1136 – Überarbeitung der Statuten für die Tempelherren

Frankreich * Spätestens seit dem Tod Hugo von Payns und der zwischenzeitlich erfolgten explosionsartigen Ausbreitung der jungen Ordensgemeinschaft der Tempelherren ist eine Überarbeitung der Statuten notwendig geworden.

1139 – Die Tempel-Rittern erhalten eine umfangreiche Ordensregel



Rom-Vatikan * In der Bulle „Omne datum optimum“ gibt Papst Innozenz II. den Tempel-Rittern eine umfangreiche Ordensregel, die mit Ergänzungen im Jahr 1230 und 1260 auf insgesamt 678 Artikel anwachsen wird. Durch die päpstliche Bulle werden die Tempelherren als „extem“ erklärt, also aus dem kirchlichen Gesamtorganismus heraus genommen. Sie sind damit die erste Gemeinschaft von Rittermönchen, die jeglicher bischöflicher Jurisdiktion entnommen und alleine und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt sind. Er erklärt die Templer auch zu „Vorkämpfer der Christenheit“ und hebt sie damit über alle anderen Orden. Dadurch nehmen die Templer in der Gesamtkirche eine elitäre Ausnahmestellung ein, die von den Folgepäpsten fortgeschrieben und durch eine Vielzahl von Privilegien erhärtet wird. So darf kein Kirchenmann oder Laie, lediglich der Templer-Meister mit Zustimmung des Kapitels, die Ordens-Statuten ändern. Das Recht der Tempel-Ritter eigene Priester zu haben, wird in der Bulle ebenso festgeschrieben wie die Freistellung vom Zehent. Die Templer-Kapläne sind berechtigt Spenden zu sammeln, um Almosen zu bitten und einmal im Jahr in jeder Kirche die Kollekte für sich zu behalten. Einmal jährlich dürfen sie in den unter Interdikt, dem Verbot gottesdienstlicher Handlungen, gestellten Regionen die Messe halten. Die Kirche macht - nicht nur aus Sicht der Templer - viel zu viel Gebrauch von dieser Strafmaßnahme, die darauf abzielt, jede religiöse Aktivität, ob das nun Messen oder die Segnungen der Sakramente sind, in einer Ortschaft, einer Region oder einem ganzen Königreich zeitweilig zu verbieten. Damit wollen die Kirchenmänner die Sünden eines Herren, einer Gemeinde oder eines Königs bestrafen. Gottesdienste, die in solchen vernachlässigten und teilweise auch vollkommen ungerechtfertigt bestraften Regionen abgehalten werden, ziehen freilich viele Gläubige an und bringen schon deshalb außergewöhnlich hohe Einnahmen von Almosen und Opfergaben. Darüber hinaus dürfen die Tempelherren eigene Kirchen und Friedhöfe besitzen, worin sie auch Exkommunizierte beerdigen können, was ihnen häufig großzügigst gedankt wird. Schließlich ergänzt Papst Coelestin II. die Privilegien der Templer indem er die Ritter-Brüder, ihre Vasallen und Grundholden von den durch die Bischöfe ausgesprochenen Exkommunizierungen und Interdikten als ausgeschlossen erklärt. Dies geschieht sehr zum Ärgernis des Weltklerus und vergiftet das eh schon angespannte Verhältnis zwischen dem Ritterorden und den Weltgeistlichen. Dennoch hält der Heilige Stuhl beständig seine schützende Hand über die geistlichen Ordensritter und stellt die gewährten Privilegien nie in Frage. Seit Hugo von Payns den Tempelherren seine Besitzungen schenkte, folgte jeder, der in den Orden eintritt oder sich ihm anschloss, diesem Beispiel. Durch Schenkungen von Land und Vermögen sind die Ordensritter sehr schnell reich geworden. Und nachdem heimgekehrte Kreuzfahrer Wunderdinge über das Heldentum der Templer berichten, führt dies in ganz Europa zu einer großzügigen Spendentätigkeit für die Ordensgemeinschaft.